

Jahresreport 2015
der obersten
Glücksspielaufsichtsbehörde
in Hessen



Der hessische Glücksspielmarkt 2015 –
Eine ökonomische Darstellung

Endgültige Fassung: 18.05.2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	3
2 Der hessische Glücksspielmarkt	4
2.1 Glücksspielformen und Segmente	4
2.2 Gesetzliche Grundlagen	5
2.3 Die Anbieter des hessischen Glücksspielmarktes	6
2.4 Die Methode der Erfassung	8
2.4.1 Kennzahlen des Marktvolumens	8
2.4.2 Der Umfang des regulierten hessischen Glücksspielmarktes 2015	9
3 Anhang	12
3.1 Der Umfang des regulierten hessischen Glücksspielmarktes 2014	12
4 Glossar	14
5 Quellenangaben	18
6 Literaturverzeichnis	20

1 Einleitung

Am 1. Juli 2012 ist der neue Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) als Artikel 1 des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) vom 15. Dezember 2011 in Kraft getreten. Die rechtlichen Bestimmungen des GlüStV werden in Hessen durch das Hessische Glücksspielgesetz (HGlüG) vom 28.06.2012 ausgeführt.

Dieser Jahresreport 2015 der obersten Glücksspielaufsichtsbehörde in Hessen ist der zweite Teilbericht zur ökonomischen Analyse des regulierten hessischen Glücksspielmarktes. Er gibt einen Überblick über die Marktteilnehmer, Angebote und Größenordnungen der Glücksspiele, die im Land Hessen erlaubt sind. Der Teilbericht beschränkt sich ausschließlich auf eine ökonomische Darstellung. Es handelt dabei um keine normative, sondern stets um eine positive Analyse des hessischen Glücksspielmarktes. Die Analyse wird in den nächsten Jahren durch weitere Teilberichte fortgesetzt.

Der GlüStV bildet die rechtliche Grundlage zur Regulierung des deutschen Glücksspielmarktes, wobei folgende Ziele angeführt sind:

§ 1 GlüStV - Ziele des Staatsvertrages

Ziele des Staatsvertrages sind gleichrangig

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind differenzierte Maßnahmen für die einzelnen Glücksspielformen vorgesehen, um deren spezifischen Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätsgefährdungspotentialen Rechnung zu tragen.

2 Der hessische Glücksspielmarkt

2.1 Glücksspielformen und Segmente

Der hessische Glücksspielmarkt beinhaltet die nachfolgenden, weltweit gängigen Glücksspiele:

- Casinospiele,
- Geldspielgeräte (GSG),
- Lotterien,
- Sport- und Pferdewetten.

Hingegen sind andere bekannte Glücksspielformen, z.B. Video Lottery Terminals (VLT), Bingohallen, Wetten auf Hunderennen auf Hunderennbahnen etc. in Deutschland bzw. Hessen nicht verfügbar.

Die angeführten Glücksspielformen lassen sich in einen regulierten und nicht-regulierten Markt unterteilen. Der regulierte Markt beinhaltet die Glücksspiele mit einer Erlaubnis von einer deutschen bzw. hessischen Behörde und umfasst die folgenden sieben Segmente:

- Casinospiele (Großes und Kleines Spiel) in Spielbanken,
- Geldspielgeräte in gewerblichen Spielhallen und Gaststätten,
- Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB),
- Staatliche Klassenlotterien,
- Soziallotterien (Fernseh- und Sportlotterien),
- Sparlotterien (Lotterien des Gewinn- und PS-Sparens) und
- Pferdewetten (Galopp- und Trabrennen) von Totalisatoren und gewerblichen Buchmachern.

Darüber hinaus sieht der GlüStV vor, zwanzig Konzessionen für die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Zuge eines Konzessionsverfahrens zu vergeben. Da das Konzessionsverfahren aufgrund von anhängigen Verwaltungstreitverfahren bis dato noch nicht abgeschlossen ist, werden Sportwetten von privaten Anbietern noch zum nicht-regulierten Markt gezählt.

Neben dem Markt für regulierte Glücksspiele existiert in Deutschland auch ein Markt für nicht-regulierte Glücksspiele, der auch der Anlass für die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages war. Der nicht-regulierte bzw. illegale Markt beinhaltet die folgenden Segmente:¹

- Private Sport- und Pferdewetten im stationären und Online-Vertrieb,
- Online-Casino,
- Online-Poker und
- Online-Zweitlotterien
- Geldspielgeräte in der illegalen Sekundäraufstellung.

Da Angaben zum nicht-regulierten Glücksspielmarkt nur für das gesamte Bundesgebiet und nicht gesondert für das Land Hessen zur Verfügung stehen, werden in diesem Bericht auf eine Analyse und Darstellung des nicht-regulierten Marktes verzichtet und auf den Jahresreport 2015 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder sowie den Endbericht des Landes Hessen zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages verwiesen.

¹ Diese Glücksspielformen werden von Anbietern ohne Erlaubnis einer deutschen bzw. hessischen Behörde angeboten.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Marktteilnehmer am hessischen Glücksspielmarkt unterliegen den folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV)
- Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)
- Hessisches Spielbankgesetz (HSpielbG)
- Hessisches Spielhallengesetz (HSpielhG)
- Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen (SpielO)
- Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung - SpielV)
- Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottG)

2.3 Die Anbieter des hessischen Glücksspielmarktes

Die sieben Segmente des regulierten Glücksspielmarktes lassen sich für das Jahr 2015 anhand der nachstehenden Anbieterstruktur abbilden:

- Casinospiele in Spielbanken gemäß § 3 HSpielBG
 - François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v.d. Höhe
 - Kurhessische Spielbank Kassel/Bad Wildungen GmbH & Co. KG
 - Spielbank Wiesbaden GmbH & Co. KG
- Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten gemäß § 33c GewO
 - rd. 300 Automatenaufsteller
- Staatliche Lotterien und Sportwetten gemäß § 6 HGlüG
 - Hessische Lotterieverwaltung (HLV)
- Staatliche Klassenlotterien gemäß § 10 Abs. 3 GlüStV²
 - GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
- Soziallotterien gemäß § 12 Abs. 3 GlüStV³
 - Deutsche Fernsehlotterie GmbH⁴
 - Aktion Mensch e.V.
 - Deutsche Sportlotterie gemeinnützige GmbH
- Soziallotterie Glücksspirale gemäß § 9 HGlüG i.V.m. § 12 GlüStV
 - Lotto Hessen GmbH
- Sparlotterien gemäß § 9 HGlüG i.V.m. § 12 GlüStV
 - VR-Gewinnsparverein Hessen-Thüringen e.V.
 - Gewinnsparverein Sparda-Bank Hessen e.V.
 - Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
 - Volkssparverein Frankfurt und Umgebung
 - Prämiensparverein Rhein-Main e.V.
- Pferdewetten von Totalisatoren gemäß § 1 RennwLottG
 - Frankfurter Renn-Klub 2010 e.V.
 - Odenwälder Rennverein e.V.

Die hier angeführten Unternehmen haben eine Erlaubnis zur Veranstaltung der jeweiligen Glücksspiele für das Jahr 2015 von einer hessischen Behörde (die Ausnahmen davon sind in den Fußnoten angegeben) erhalten und waren im selben Jahr auch am hessischen Glücksspielmarkt tätig.

² Veranstaltererlaubnis für die GKL und Vermittlererlaubnisse für die Lotteriennehmer durch ländereinheitliche Verfahren gemäß § 9a Abs. 1 GlüStV von der zuständigen Behörde in Hamburg

³ Veranstaltererlaubnisse durch ländereinheitliche Verfahren gemäß § 9a Abs. 2 Nr. 4 GlüStV von der zuständigen Behörde in Rheinland-Pfalz

⁴ Im Namen und für Rechnung der Stiftung Deutsches Hilfswerk, Hamburg

Eine Auflistung der Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen mit einer aktuellen Erlaubnis aus Deutschland bzw. Hessen, unabhängig von der tatsächlichen Markttätigkeit, findet sich auf der White List der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder.⁵

Seit Juli 2012 ist das Angebot von Glücksspielen im Internet unter bestimmten Voraussetzungen wieder erlaubt. Zwar ist das Veranstalten und das Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet grundsätzlich verboten, jedoch können die Länder abweichend davon zur besseren Erreichung der Ziele des GlüStV den Eigenvertrieb und die Vermittlung von Lotterien sowie die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Internet erlauben, wenn keine Versagungsgründe nach § 4 Abs. 2 GlüStV vorliegen und folgende Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 5 GlüStV erfüllt sind:

- Der Ausschluss minderjähriger oder gesperrter Spieler wird durch Identifizierung und Authentifizierung gewährleistet.
- Der Höchsteinsatz je Spieler darf grundsätzlich einen Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigen.
- Besondere Suchtanreize durch schnelle Wiederholung sind ausgeschlossen.
- Ein an die besonderen Bedingungen des Internets angepasstes Sozialkonzept nach § 6 GlüStV ist zu entwickeln und einzusetzen.
- Wetten und Lotterien werden weder über dieselbe Internetdomain angeboten noch wird auf andere Glücksspiele verwiesen oder verlinkt.

Darüber hinaus dürfen auch Pferdewetten im Internet gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV unter denselben genannten Voraussetzungen im ländereinheitlichen Verfahren erlaubt werden.

Im Jahr 2015 nutzten insgesamt 19 (2014: 15) Veranstalter bzw. Vermittler ihre Erlaubnis für den Online-Vertrieb. Diese lassen sich wie folgt aufteilen:

- 1 Landeslotteriegesellschaft des DLTB (2014: 1)⁶
- 11 Gewerbliche Spielvermittler für die Lotterien des DLTB (2014: 10)⁷
- 2 Lottereeinnehmer der Klassenlotterien (2014: 1)
- 3 Soziallotteriegesellschaften (2014: 2)
- 1 Lotterieträger der Banken und Sparkassen (2014: 1)
- 1 Rennverein (2014: 0)⁸

⁵ Vgl. <https://innen.hessen.de/buerger-staat/gemeinsame-geschaefsstelle-gluecksspiel-0>.

⁶ Es haben sowohl die HLV als auch Lotto Hessen eine Erlaubnis zur Veranstaltung der Glücksspiele im Internet.

⁷ Vermittlererlaubnisse gemäß § 19 Abs. 2 GlüStV von der zuständigen Behörde in Niedersachsen

⁸ Veranstaltungserlaubnisse gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV durch ländereinheitliche Verfahren gemäß § 9a Abs. 2 Nr. 3 GlüStV von der zuständigen Behörde in Hessen (RP Darmstadt)

2.4 Die Methode der Erfassung

Die benötigten Kennzahlen zur Darstellung des regulierten Marktes werden vorwiegend von den teilnehmenden Glücksspielunternehmen im Auftrag der hessischen Glücksspielaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Die Daten des regulierten Online-Marktes stammen von den Veranstaltern und Vermittlern von Lotterien und Pferdewetten, die gemäß § 4 Abs. 6 GlüStV verpflichtet sind, u.a. die Spieleinsätze im erlaubten Online-Vertrieb der Gemeinsamen Geschäftsstelle Glücksspiel vierteljährlich zu übermitteln. Darüber hinaus wird auch auf Angaben aus externen Quellen zurückgegriffen. Ein detaillierter Nachweis der einzelnen Quellenangaben ist in Abschnitt 5 angegeben.

2.4.1 Kennzahlen des Marktvolumens

Die Größe eines Glücksspielmarktes lässt sich anhand von mehreren Kennzahlen messen. In diesem Bericht wird das Marktvolumen in Bruttospielerträgen und Spieleinsätzen angegeben. Bruttospielerträge ergeben sich aus den Spieleinsätzen abzüglich der Gewinnauszahlungen. Diese Kennzahl bildet einerseits die Umsätze aus Sicht der Anbieter, andererseits die Nettoverluste der Spieler ab. Hingegen stellen die Spieleinsätze die Bruttoausgaben der Spieler vor den Gewinnauszahlungen dar. Beide Bezugsgrößen eignen sich zur Erfassung des Ausmaßes des Glücksspielmarktes und werden sowohl in nationalen als auch internationalen Statistiken verwendet, wobei es aber einen wesentlichen Unterschied bei der Messung gibt. In Deutschland stellen Spieleinsätze die Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Lotterien, Sport- und Pferdewetten dar und sind aus diesem Grund gut dokumentiert und direkt messbar. Da für Lotterien und Sportwetten auch die konkreten Gewinnauszahlungen an die Spieler und für Pferdewetten zumindest die Auszahlungsquoten erhältlich sind, können die jeweiligen Bruttospielerträge gemäß der nachstehenden Formel bestimmt werden:

$$\text{Bruttospielerträge} = \text{Spieleinsätze} (1 - \text{Auszahlungsquote}) \quad (1)$$

Hingegen lassen sich bei Casinospiele und Geldspielgeräten, den so genannten schnellen Spielen, nur die Verluste der Spieler bzw. die Bruttospielerträge erfassen, jedoch nicht deren Spieleinsätze. Gleichzeitig unterliegen diese Spielformen in Deutschland unterschiedliche Besteuerungs- und Abgabenmodellen und haben keine einheitliche Bemessungsgrundlage. Um bei diesen Glücksspielen trotzdem auch die Spieleinsätze angeben zu können, müssen diese aus den Bruttospielerträgen und einer gegebenen Auszahlungsquote, wie folgt hochgerechnet werden:

$$\text{Spieleinsätze} = \frac{\text{Bruttospielerträge}}{1 - \text{Auszahlungsquote}} \quad (2)$$

Aus dem angeführten Grund werden die Spieleinsätze von schnellen Spielen im weiteren Verlauf stets als hochgerechnete Spieleinsätze bezeichnet und sind auch nur als solche zu interpretieren.

2.4.2 Der Umfang des regulierten hessischen Glücksspielmarktes 2015

Der hessische Glücksspielmarkt hatte im Jahr 2015, gemessen an den Bruttospielerträgen, ein Volumen von insgesamt 835 Mio. Euro. Im Vergleich zum regulierten Glücksspielmarkt in Deutschland, das im selben Beobachtungszeitraum ein Volumen von 10.448 Mio. Euro besaß, hatte Hessen somit einen Anteil von 8,0%. Zieht man anstatt den Bruttospielerträgen die Spieleinsätze als Bezugsgröße heran, dann beträgt das Volumen des regulierten hessischen Glücksspielmarktes hochgerechnet 4,5 Mrd. Euro. Gemessen an den Spieleinsätzen des bundesweiten regulierten Glücksspielmarktes von hochgerechnet 55 Mrd. Euro, trägt Hessen dazu einen Anteil von 8,2% bei.

Der Anteil der Umsätze, die durch das Internet eingenommen werden, ist im regulierten Markt noch vergleichbar gering. Im Jahr 2015 wurden über diesen Vertriebskanal bundesweit insgesamt 299 Mio. Euro und davon in Hessen 31 Mio. Euro an Bruttospielerträgen bzw. 10,4% umgesetzt. Nimmt man wieder die Spieleinsätze als Maßzahl, dann wurden bundesweit insgesamt 558 Mio. Euro und in Hessen 59 Mio. Euro bzw. 10,6% über das Internet eingesetzt. An diesen Zahlen erkennt man, dass das Volumen im regulierten Markt in Deutschland sowie in Hessen überwiegend noch im stationären Vertrieb umgesetzt wird. Im Verhältnis zum gesamten regulierten Glücksspielmarkt hat der Online-Vertrieb bundesweit einen Anteil von 2,9% (gemessen in Bruttospielerträgen). In Hessen beträgt dieser Anteil 3,7%. Das bedeutet, dass das Land Hessen das Ziel der Kanalisierung in einem höheren Maß erreicht als die anderen Länder im Bundesdurchschnitt.

Um einen Eindruck zur Größenordnung der Segmente zu erhalten, sind nachstehend in der Tabelle 1 die folgenden Kennzahlen angegeben: die Anbieter- und Vertriebsstruktur, die Spieleinsätze, Gewinnauszahlungsquoten und Bruttospielerträge, davon auch die Anteile des jeweiligen Online-Vertriebs sowie die verschiedenen Steuern und Abgabenbelastungen. Eine Übersicht der Definitionen, der in der Tabelle verwendeten Begriffe, findet sich im Glossar. Bei Summierung der Teilbeträge können Differenzen aufgrund von Rundungen entstehen.

Table 1: Der hessische Glücksspielmarkt – Regulierter Markt 2015

Der hessische Glücksspielmarkt - Regulierter Markt 2015														
Geldbeträge in Mio. Euro														
Spielformen	Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten	Staatliche				Sozial-	Spar-	Pferdewetten	Gesamt			
	Großes	Kleines		Lotterien	Sportwetten		Klassen-							
	Spiel				Pari-mutuel	Festquoten		lotterien						
Veranstalter/Anbieter	3 Spielbank-gesellschaften		rd. 300 Automatenaufsteller	Hessische Lotterieverwaltung durchgeführt von Lotto Hessen				GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	Dt. Fernsehlotterie (DFL) Aktion Mensch (AM), Dt. Sportlotterie (DSL)	5 Lotterieträger	2 Rennvereine, 6 Gewerbliche Buchmacher			
Vertrieb	stationär	4 Spielbanken (davon 1 Automaten-dependance)		rd. 700 Spielhallen	rd. 2.000 Gaststätten	2.147 Annahmestellen				10 Lotterie-einnehmer (LE)	Telefon, Post, Banken & Sparkassen (DFL, AM) Annahmestellen von Lotto Hessen (DSL)	Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken, Sparkassen	2 Rennbahnen, 12 Wett-annahmestellen	
	online	verboten		verboten		Lotto Hessen	11 Gew. SpV	Lotto Hessen	-	2 LE	DFL, AM, DSL, Lotto Hessen	1 Lotterieträger	1 Rennverein ²	
Angebot	42 Spieltische	735 Glücksspiel-automaten	rd. 12.000 GSG	rd. 7.000 GSG	Lotto 6/49, Eurojackpot, Keno, Glücksspirale, Zusatzlotterien, Rubbellose		Fußball-Toto	Oddset	NKL, SKL	Diverse Gewinnlose	Gewinn- & PS-Sparen	Diverse Pferdewettarten		
Spieleinsätze	gesamt	1.285		2.438		627		3	15	29	56	53	1	4.507
					646		18							
davon online	verboten		verboten		35	19	0,2	-	0,03	5	0,006	-	59	
					54									
Auszahlungsquote	91% - 98%		80% - 90%		rd. 50%		rd. 57%	66%	rd. 43%	rd. 30%	53% - 55%	rd. 75%		
Bruttospiel-erträge (BSE)	gesamt	21	43	366		320		1	5	16	39	24	0,2	835
			64		326		6							
davon online	verboten		verboten		18	10	0,1	-	0,02	4	0,003	-	31	
					27									
Totalisatorsteuer													0,04	0,04
Rennwettsteuer														0
Sportwettsteuer ¹							1							1
Lotteriesteuer					107				5		9			121
Vergnügungsteuer			73											73
Umsatzsteuer	10		30											40
Spielbankabgabe	15													15
Sonstige Abgaben	20				135						13			168
Steuern/Abgaben, Gesamt	46		103		243				5		22	0,04	419	

¹ zusätzlich steht dem Land Hessen noch ein Anteil am bundesweiten Aufkommen der Sportwettsteuer von privaten Anbietern zu.

² siehe Jahresreport 2015, Seite 10

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Wiesbaden

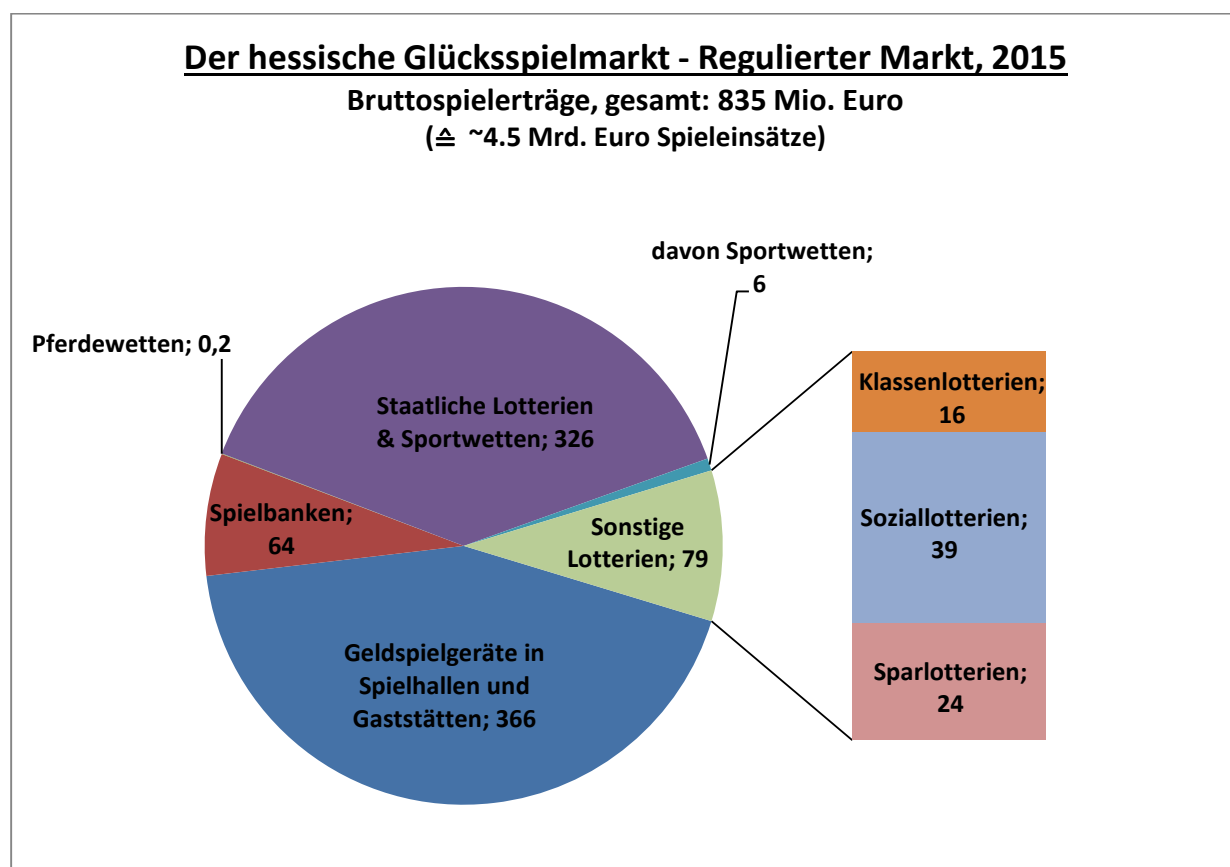
Aus der Tabelle 1 geht hervor, dass im Jahr 2015 das Volumen des regulierten Glücksspielmarktes, gemessen an den Bruttospielerträgen, insgesamt 835 Mio. Euro ausmacht. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 48 Mio. Euro bzw. 6%.

Den größten Anteil im regulierten Markt haben die Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten mit 366 Mio. Euro bzw. 44%. Die staatlichen Lotterien und Sportwetten der HLV (inkl. der Glücksspirale von Lotto Hessen) besitzen einen Marktanteil von 326 Mio. Euro bzw. 39%, wobei davon der Hauptteil von rund 98% von den Lotterien getragen wird. Hingegen verfügen die beiden Sportwetten der HLV, Oddset und Toto, mit einem Volumen von insgesamt 6 Mio. Euro nur über einen Marktanteil von 0,8%.

Der Anteil der Spielbanken am regulierten Markt bemisst sich auf 64 Mio. Euro bzw. 8%, wobei davon das Große Spiel 32% und das Kleine Spiel 68% ausmacht. Die Klassen-, Sozial- und Sparlotterien, die neben den Lotterien von der HLV bzw. Lotto Hessen existieren, kommen gemeinsam mit einem Volumen von 79 Mio. Euro auf einen Marktanteil von 9%. Das Segment Pferdewetten hat dagegen mit rd. 0,2 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 0,03% am regulierten Markt.

Das Kreisdiagramm in der Abbildung 1 illustriert die Aufteilung des regulierten Glücksspielmarktes in Hessen nochmals graphisch.

Abbildung 1: Der hessische Glücksspielmarkt – Regulierter Markt 2015



Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

3 Anhang

3.1 Der Umfang des regulierten hessischen Glücksspielmarktes 2014

Um die angegebenen Zahlen, insbesondere die kurzfristige Entwicklung des hessischen Glücksspielmarktes vergleichen zu können, sind nachstehend in der Tabelle 2 auch der Umfang des regulierten Marktes für das Jahr 2014 angegeben.

Da nach dem Abschluss und der Veröffentlichung des Jahresreports 2014 Daten für das Jahr 2014 seitens der Quellen nachträglich korrigiert wurden, mussten in diesem Jahresreport einige Angaben gegenüber dem letzten Jahr angepasst werden. Diese Berichtigungen betreffen die Bruttospielerträge und die Abgabenbelastungen von einzelnen Segmenten. Allerdings bewirken die durchgeführten Anpassungen nur geringe Veränderungen in den jeweiligen Kennzahlen und ergeben keine wesentliche Korrektur im Gesamtbild des hessischen Glücksspielmarktes.

Tabelle 2: Der hessische Glücksspielmarkt – Regulierter Markt 2014

Der hessische Glücksspielmarkt - Regulierter Markt 2014														
Geldbeträge in Mio. Euro														
Spielformen	Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten	Staatliche				Sozial-	Spar-	Pferdewetten	Gesamt			
	Großes Spiel	Kleines Spiel		Lotterien	Sportwetten		Klassen-							
					Pari-mutuel	Festquoten								
Veranstalter/Anbieter	4 Spielbankgesellschaften		rd. 300 Automatenaufsteller	Hessische Lotterieverwaltung durchgeführt von Lotto Hessen				GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	Dt. Fernsehlotterie (DFL) Aktion Mensch (AM)	5 Lotterieträger	2 Rennvereine, 6 Gewerbliche Buchmacher			
Vertrieb	stationär	5 Spielbanken (davon 1 Automaten-dependance)		rd. 700 Spielhallen	rd. 2.000 Gaststätten	2.107 Annahmestellen			11 Lotterieträger (LE)	Telefon, Post, Banken & Sparkassen	Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken, Sparkassen	2 Rennbahnen, 14 Wettannahmestellen		
	online	verboten		verboten		Lotto Hessen	10 Gew. SpV	Lotto Hessen	-	1 LE	DFL, AM	1 Lotterieträger	-	
Angebot	42 Spieltische	780 Glücksspielautomaten	rd. 12.000 GSG	rd. 7.000 GSG	Lotto 6/49, Eurojackpot, Keno, Glücksspirale, Zusatzlotterien, Rubbellose			Fußball-Toto	Oddset	NKL, SKL	Diverse Gewinnlose	Gewinn- & PS-Sparen	Diverse Pferdewettarten	
Spieleinsätze	gesamt	1.084	2.354		576		3	14	29	55	55	1	4.171	
					593		17							
	davon online	verboten		verboten		23	8	0,2	-	0,0004	4	0,005	-	36
				31										
Auszahlungsquote	91% - 98%		77,1% - 90%		rd. 50%		rd. 56%	66%	rd. 43%	rd. 30%	53% - 55%	rd. 75%		
Bruttospiel-erträge (BSE)	gesamt	15	39	353		294		1	5	17	39	25	0,3	787
					300		6							
	davon online	-		-		12	4	0,1	-	0,0002	3	0,002	-	19
				16										
Totalisatorsteuer													0,1	0,1
Rennwettsteuer														0,0
Sportwettsteuer ¹							1							1
Lotteriesteuer					99				5		9			113
Vergnügungsteuer			65											65
Umsatzsteuer	9		29											37
Spielbankabgabe	9													9
Sonstige Abgaben	17						124				14			155
Steuern/Abgaben, Gesamt	35		94		223		5		23		0,1		380	

¹ zusätzlich steht dem Land Hessen noch ein Anteil am bundesweiten Aufkommen der Sportwettsteuer von privaten Anbietern zu.

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Wiesbaden

4 Glossar

Aktion Mensch	Lotterie der Aktion Mensch e.V.
Andere Rennwettsteuer	Landessteuer gemäß § 11 RennwLottG
Automatenaufsteller	Erlaubnisinhaber gemäß § 33c Gewerbeordnung
Automatendependance	Spielbank, die ausschließlich das Kleine Spiel anbietet
Bearbeitungsgebühren	Gebühren für Spielscheine von Landeslotteriegesellschaften
Bingo	Umweltbingo, Tele-Bingo
Bruttospieleinsätze	Spieleinsätze inklusive Bearbeitungsgebühren
Bruttospielerträge (BSE)	Spieleinsätze abzüglich Gewinnauszahlungen
Casinospiele	Großes und Kleines Spiel
Deutsche Fernsehlotterie	Lotterie der Deutschen Fernsehlotterie gGmbH im Auftrag des Deutschen Hilfswerk SdbR
Deutsche Sportlotterie	Lotterie der Deutschen Sportlotterie gemeinnützige GmbH
Deutscher Lotto-Toto-Block (DLTB)	Gemeinschaft der 16 selbständigen Landeslotteriegesellschaften
Eurojackpot	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften im Verbund mit Lotteriegesellschaften in insgesamt 17 europäischen Ländern
EU-VAT	Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union
Fußball-Toto	Fußballwetten der 16 Landeslotteriegesellschaften
Festquoten-Wetten	Wetten mit festen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten ist bei Wettabschluss bekannt und bleibt für den Spieler <u>fest</u>
Gaststätte	Gaststätte mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung
Geldspielgeräte (GSG)	Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit, deren Bauart von der PTB zugelassen ist
Gewerblicher Buchmacher	Erlaubnisinhaber gemäß § 2 RennwLottG
Gewerbliche Spielvermittler	Erlaubnisinhaber gemäß § 19 Abs. 2 GlüStV
Gewinnauszahlungen	Auszahlungen an die Spieler im Fall eines Gewinnes
Gewinnlose	Endzifferlotterien von Soziallotterien
Gewinnsparen	Gewinnsparlose bei Genossenschaftsbanken

GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	Erlaubnisinhaber gemäß § 10 Abs. 3 GlüStV; vollständig im staatlichen Eigentum
Glücksspielautomaten	Automatenspiele (inkl. Multi-Roulette, Bingoautomaten etc.)
Glücksspirale	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Großes Spiel	Tischspiele (Klassisches Spiel)
Hessische Lotterieverwaltung (HLV)	Veranstalter der staatlichen Lotterien und Sportwetten, eingesetzt vom Hessischen Ministerium der Finanzen
Kartenspiele	Poker, Black Jack, Baccara, Punto Banco
Keno	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Klassenlotterie	Endzifferlotterie unterteilt nach Spielzeiträumen (Klassen)
Kleines Spiel	Glücksspielautomaten
Landeslotteriegesellschaft	Erlaubnisinhaber zur Veranstaltung von staatlichen Lotterien und Sportwetten gemäß den Landesglücksspielgesetzen; vollständig oder mehrheitlich im staatlichen Eigentum
Lotterieeeinnehmer	Vertriebspartner der GKL
Lotteriesteuer	Landessteuer gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG
Lotterieträger der Sparlotterien	Veranstalter von Sparlotterien, z.B. Gewinnsparevereine der Genossenschaftsbanken, Lotteriegesellschaften der Sparkassen, Sparkassenverbände etc.
Lotto 6 aus 49	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Lotto-Annahmestelle	Vertriebspartner der Landeslotteriegesellschaften
Lotto Hessen	Lotto Hessen GmbH, Beteiligungsunternehmen des Landes Hessen verantwortlich für die technische Durchführung der staatlichen Lotterien und Sportwetten, Veranstalter der Privatlotterie Glücksspirale
NKL	Norddeutsche Klassenlotterie
Oddset	Sportwette der 16 Landeslotteriegesellschaften
Online-Casino	Casinospiele im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Online-Poker	Pokerspiele im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Online-Zweitlotterien	Wetten auf Lotterien im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland

Pari-mutuel-Wetten	Wetten mit variablen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten steht bei Wettabschluss noch nicht fest, sondern wird nach der Verteilung der Wetteinsätze kalkuliert und ist deshalb <u>variabel</u>
Pferdewetten	Wetten auf Galopp- und Trabrennen
Pferdewettarten	übliche Pferdewettarten, z.B. Sieg-, Platz-, Zweier oder Einlaufwette, Platz-Zwilling, Dreier- und Viererwette usw.
Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Plus 5	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit Keno
PS-Sparen	Prämiensparlose bei Sparkassen
Rennbahn	Galopp- und Trabbrennbahn
Rennverein	Erlaubnisinhaber gemäß § 1 RennwLottG
Roulette	American Roulette, Französisches Roulette
Rubbellose	Sofortlotterien der 16 Landeslotteriegesellschaften
SKL	Süddeutsche Klassenlotterie
Sonstige Abgaben der GKL	Gewinnausschüttung der GKL gemäß § 9 GKL-StV
Sonstige Abgaben der Landeslotteriegesellschaften	Landesabgaben gemäß den Landesglücksspielgesetzen; beinhaltet: Glücksspiel-, Konzessions-, Zweckabgaben, Reinerträge, Gewinnausschüttungen, Dividenden
Sonstige Abgaben der Soziallotterien	Reinerträge gemäß § 15 Abs. 1 GlüStV
Sonstige Abgaben der Sparlotterie	Reinerträge gemäß § 30 Abs. 2 GlüStV
Sonstige Abgaben der Spielbanken	Landesabgaben gemäß den Landesspielbankgesetzen; beinhaltet: Sonstige und Weitere Leistungen, Gewinn-, Sonder- und Zusatzabgaben, Gewinnausschüttungen, Troncabgabe
Soziallotterie	Lotterie von Wohlfahrtsorganisationen
Soziallotterieveranstalter	Erlaubnisinhaber gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV
Sparlotterien	Kombination von Lotterien und Sparanlagen
Spielbank	Standort mit dem Angebot von Casinospielen
Spielbankabgabe	(Besondere) Landessteuer gemäß den Landesspielbankgesetzen
Spielbankgesellschaft	Erlaubnisinhaber gemäß Spielbankgesetzen der Länder

Spieleinsätze	Einzahlungen von den Spielern
Spielhalle	Spielhallen mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung
Spiel 77	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit Lotto 6 aus 49, Eurojackpot, Glücksspirale, Bingo und Fußball-Toto
(Private) Sport- und Pferdewetten	Sport- und Pferdewetten von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Sportwettsteuer	Landessteuer gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG
Staatliche Lotterien	Lotterien der Landeslotteriegesellschaften
Staatliche Sportwetten	Sportwetten der Landeslotteriegesellschaften
Super 6	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit Lotto 6 aus 49, Eurojackpot, Glücksspirale, Bingo und Fußball-Toto
Tele-Bingo	Bingolotterie von zwei Landeslotteriegesellschaften
Tischspiele	Roulette, Kartenspiele
Totalisatorsteuer	Ländersteuer gemäß § 10 RennwLottG
Umsatzsteuer	Gemeinschaftssteuer gemäß Umsatzsteuergesetz
Umweltbingo	Bingolotterie von sieben Landeslotteriegesellschaften
Vergnügungssteuer	Gemeindesteuer gemäß Kommunalabgabengesetzen
Wettannahmestelle (Pferdewetten)	Standort der Wettabgabe von gewerblichen Buchmachern
Wettannahmestelle (Sportwetten)	Standort der Wettabgabe von Sportwettanbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Wettquote	Auszahlungsbetrag bei Wettgewinn
Zusatzlotterien	Spiel 77, Super 6, Plus 5

5 Quellenangaben

Tabelle 3: Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 2: Anbieter, Vertrieb, Angebot, finanzielle Kennzahlen

Quellenangaben zu Anbieter, Vertrieb, Angebot, finanziellen Kennzahlen			
Segmente			
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (4) Klassenlotterien (5) Soziallotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten			
Kennzahl		Segment	Quelle
Veranstalter/Anbieter		(1) bis (7)	GGG (1)
		(2)	www.baberlin.de/landesverbaende/hessen
Vertrieb	stationär	(1) bis (7)	GGG (1)
	online	(1) bis (2)	§ 4 Abs. 4 GlüStV
		(3) bis (7)	GGG (2)
Angebot		(1) bis (7)	GGG (1)
		(2)	Trümper et. al (2014, 2016)
Spieleinsätze	gesamt	(1) und (2)	eigene Berechnungen auf Basis von BSE und AQ
		(3) bis (7)	GGG (1)
	online	(3) bis (7)	GGG (2)
Bruttospielerträge (BSE)	gesamt	(1) und (2)	GGG (1)
	online	(3) bis (7)	GGG (2)
Auszahlungsquoten (AQ)		(1)	Internetauftritte der hessischen Spielbanken
		(2)	Vieweg (2012)
		(3)	Jahres- und Geschäftsberichte sowie Spielordnungen der HLV und von Lotto Hessen
		(4)	Beteiligungsbericht Bayern (2015, 2016)
		(5)	Deutsche Fernsehlotterie (2015) Aktion Mensch (2015) Deutsche Fernsehlotterie (2015)
		(6)	Spielordnungen der Gewinnsparevereine & Sparkassen
		(7)	Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), Seite 5

Tabelle 4: Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 2: Fiskalische Kennzahlen

Quellenangaben zu fiskalischen Kennzahlen		
Segmente		
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks a) Lotterien, b) Sportwetten (4) Klassenlotterien (5) Fernsehlotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten		
Kennzahl	Segment	Quelle
Spielbankabgabe (./ Ust-Zahlast) Sonstige Abgaben ¹ Umsatzsteuer	(1)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben der Spielbankgesellschaften
Vergnügungsteuer	(2)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2014, 2015) mit der Annahme, dass 95% der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Vergnügungssteuer auf GSG entfallen; vgl. Vieweg (2015) & Peren et al. (2012)
Umsatzsteuer		eigene Berechnungen mit den Annahmen von Peren et al. (2011)
Lotteriesteuer	(3a)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG und den Angaben von Lotto Hessen (2014, 2015)
Sportwettsteuer	(3b)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG und den Angaben von Lotto Hessen (2014, 2015)
Lotteriesteuer	(4) bis (6)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG
Totalisatorsteuer	(7)	eigene Berechnungen gemäß § 10 Abs. 1 RennwLottG
Sonstige Abgaben ²	(3)	Lotto Hessen (2014, 2015)
	(6)	eigene Berechnungen gemäß § 30 Abs. 2 GlüStV

¹ beinhalten Weitere und Zusätzliche Leistungen

² beinhalten Zahlungen an Destinatäre gemäß § 8 Abs. 1 HGlüG, Jahresüberschüsse der HLV gemäß § 8 Abs. 3 HGlüG, Zweckerträge an die Destinatäre der Glücksspirale sowie den Jahresüberschuss von Lotto Hessen

6 Literaturverzeichnis

a) Primärerhebung

GGG (1), Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGG), Wiesbaden

GGG (2), Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV i.V.m. § 4 Abs. 6 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGG), Wiesbaden

b) Sekundärliteratur

Aktion Mensch (2015), Jahresbericht 2015 der Aktion Mensch e.V., Bonn

Beteiligungsbericht Bayern (2015), Beteiligungsbericht des Freistaats Bayern 2015, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, München

Beteiligungsbericht Bayern (2016), Beteiligungsbericht des Freistaats Bayern 2016, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, München

Deutsche Fernsehlotterie (2015), Jahresabschluss 2015 der Deutschen Fernsehlotterie GmbH, Hamburg

Deutsche Sportlotterie (2015), Jahresabschluss 2015 der Deutsche Sportlotterie gemeinnützige GmbH, Wiesbaden

Haushaltsrechnung (2014), Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2014, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

Haushaltsrechnung (2015), Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

Jahresreport (2014), Jahresreport 2014 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

Jahresreport (2015), Jahresreport 2015 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), Öffentliche Anhörung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 6. September 2012 bezüglich des Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag -Erster GlüÄndStV), Stellungnahme 16/40 vom 23.08.2012 des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen e.V., Köln

Lotto Hessen (2014), Geschäftsbericht 2014 der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Wiesbaden

Lotto Hessen (2015), Geschäftsbericht 2015 der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Wiesbaden

Peren et al. (2011), Peren, F.W., Clement, R., Terlau, W., Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Vergnügungssteuer auf Unterhaltungsautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten ausgearbeitet für Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V., Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e.V., Bundesverband Automatenunternehmer e.V., Forum für Automatenunternehmer in Europa e.V., Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, April 2011

Peren et al. (2012), Peren, F.W., Clement, R., Volkswirtschaftliche Nutzeneffekte des gewerblichen Geld-Gewinnspiels, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten, Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, Oktober 2012

Steuerhaushalt (2014), Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2014, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Steuerhaushalt (2015), Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2015, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Trümper et.al (2014), Trümper J., Heimann C., Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland, Stand: 1.1.2014, 12. aktualisierte und erweiterte Auflage, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, September 2014

Trümper et.al (2016), Trümper J., Heimann C., Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland, Stand: 1.1.2016, 13. aktualisierte und erweiterte Auflage, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, November 2016

Vieweg, H.-G. (2012), Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2011 und Ausblick 2012, Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München

Vieweg, H.-G. (2015), Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2015 und Ausblick 2016, Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München

c) Gesetzverzeichnis

Gewerbeordnung (GewO), Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 97 des Gesetzes vom 29.03.2017 (BGBl. I S. 626)

Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV), Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 30.01./30.07.2007, verkündet durch das Hessische Glücksspielgesetz vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 835), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.09.2009 (GVBl. I S. 378), ersetzt durch den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 15.12.2011, verkündet durch Artikel 1 des Gesetzes zu Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen vom 28.06.2012 (GVBl. I S. 190)

HGlüG, Hessisches Glücksspielgesetz vom 28.06.2012 (GVBl. I S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 346)

RennwLottG, Rennwett- und Lotteriegesezt vom 8. April 1922, zuletzt geändert durch Artikel 236 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474)

HSpielbG, Hessisches Spielbankgesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 753), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.09.2012 (GVBl. I S. 290)

HSpielhG, Hessisches Spielhallengesetz vom 28.06.2012 (GVBl. I S. 213)

SpielO, Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 14.07.2015 (GVBl. I S. 321)

Spielverordnung (SpielV), Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.2006 (BGBl. I S. 280), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 61 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I S. 1666)